

# Förder-Narrativ

## Metzinger Bongertbad

### 1. Ausgangslage und Bedarf

Die Stadt Metzingen realisiert mit dem **Metzinger Bongertbad** einen **vollständigen Neubau eines öffentlichen Ganzjahresschwimmbads**. Bauherr und späterer Betreiber sind die Stadtwerke Metzingen. Der Baubeginn ist für Juni 2026 vorgesehen, die Fertigstellung für 2029.

Der Neubau ist notwendig, um die **dauerhafte Schwimmversorgung** in Metzingen sicherzustellen. Neben dem öffentlichen Badebetrieb erfüllt das Bongertbad zentrale Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge in den Bereichen **Bildung, Gesundheit, Sport und soziale Teilhabe**. Bestehende Strukturen können diese Anforderungen langfristig weder funktional noch energetisch abdecken.

### 2. Bildungsauftrag und Schwimmfähigkeit

Das Bongertbad ist von Beginn an als **zentrale Infrastruktur für Schulschwimmen und Lehrschwimmen** konzipiert.

Lehrschwimmbecken sowie verbindlich eingeplante Schulschwimmfenster sind fester Bestandteil des Nutzungskonzepts.

Damit leistet das Projekt einen unmittelbaren Beitrag zur **Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen**. Angesichts rückläufiger Schwimmkompetenzen und zunehmender Unterrichtsausfälle an vielen Standorten übernimmt das Bongertbad eine **überregionale Vorbildfunktion** für verlässliche, planbare Schwimmausbildung im kommunalen Raum.

### 3. Gesundheitsprävention und gesellschaftlicher Mehrwert

Über den schulischen Bereich hinaus ist das Bongertbad ein **niedrigschwelliger Ort der Gesundheitsförderung** für alle Altersgruppen:

- Schwimmkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Bewegungsangebote zur Prävention
- familienfreundliche Nutzung
- inklusive Angebote für Menschen mit Einschränkungen

Das Bad ist bewusst als **öffentliche, generationenübergreifende Einrichtung** geplant und trägt zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie zur langfristigen Gesundheitsvorsorge bei.

### 4. Klimaschutz und Energie – Leuchtturmcharakter des Projekts

Der Neubau des Bongertbads folgt konsequent den Zielen des kommunalen und nationalen Klimaschutzes.

Bereits in der Planungsphase liegt ein **Energie- und Wärmenetzkonzept** vor, das den Betrieb des Bads **ohne fossile Standardheizsysteme** ermöglicht.

Zentrale Zielsetzungen sind:

- sehr hohe Energieeffizienz des Gebäudes
- Nutzung erneuerbarer Energien
- intelligente Wärmerückgewinnung
- Einbindung in ein Wärmenetz mit Systemwirkung

Damit ist das Bongertbad **kein Einzelgebäude**, sondern Teil einer integrierten Energieinfrastruktur. Der Neubau besitzt das Potenzial eines **kommunalen Klimaschutz-Modellprojekts**, dessen Lösungen auf andere Städte und Gemeinden übertragbar sind.

## 5. Barrierefreiheit und Teilhabe

Das Bongertbad wird vollständig **barrierefrei** geplant. Ziel ist eine gleichberechtigte Nutzung für alle Menschen – unabhängig von Alter, körperlichen Einschränkungen oder sozialen Voraussetzungen.

Barrierefreiheit wird dabei nicht als Zusatz, sondern als **integraler Bestandteil der Planung** verstanden: baulich, funktional und im Betrieb.

## 6. Rolle der Stadtwerke und des Fördervereins

Die Stadtwerke Metzingen tragen als kommunaler Betreiber die Verantwortung für Bau, Betrieb und Wirtschaftlichkeit des Bongertbads. Ergänzend begleitet ein Förderverein das Projekt ideell und programmatisch.

Der Förderverein unterstützt insbesondere:

- Schwimm- und Präventionsprogramme
- inklusive und soziale Angebote
- ergänzende Ausstattung und Kursformate
- bürgerschaftliches Engagement und Co-Finanzierung

Diese Struktur stärkt die **gesellschaftliche Akzeptanz**, erhöht die Reichweite des Projekts und unterstützt die nachhaltige Nutzung über den gesamten Lebenszyklus des Bads.

## 7. Zusammenfassung – Förderrelevanz des Projekts

Das Metzinger Bongertbad vereint in einem Projekt:

- **kommunale Bildungsinfrastruktur** (Schul- und Lehrschwimmen)
- **Gesundheitsprävention und Sport**
- **konsequenten Klimaschutz und Energieinnovation**
- **Barrierefreiheit und soziale Teilhabe**
- **langfristigen öffentlichen Betrieb**

Der Neubau erfüllt damit in besonderem Maße die Zielsetzungen von Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene, insbesondere im Kontext klimafreundlicher Neubauten, kommunaler Infrastruktur, Bildung und Gesundheit.